## Amt der Tiroler Landesregierung

## **Bau- und Raumordnungsrecht**

Mag. Ingrid Gföller

Telefon +43 512 508 2723 Fax +43 512 508 742715 baurecht@tirol.gv.at

> DVR:0059463 UID: ATU36970505

Entwurf einer Verordnung, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming festgelegt wird

Geschäftszahl RoBau-2-202/9/28-2016 Innsbruck, 24.03.2016

It. Verteiler

In der Anlage wird der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming festgelegt wird, samt Erläuternden Bemerkungen zur Kenntnis übermittelt.

Es steht Ihnen frei hierzu eine Stellungnahme innerhalb von vier Wochen abzugeben. Sollte die Frist ungenutzt verstreichen, wird davon ausgegangen, dass kein Einwand gegen den Entwurf besteht.

## Ergeht an:

- 1. Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck; arch.ing.office@kammerwest.at
- 2. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck; gerhard.pirchner@aktirol.com
- 3. Wirtschaftskammer für Tirol, Meinhardstraße 12-14, 6020 Innsbruck; rechtsabteilung@wktirol.at
- 4. Landwirtschaftskammer für Tirol, Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck; office@lk-tirol.at
- 5. Planungsverband Ötztal, per E-Mail an: zH Herrn Obmann Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner, gemeinde@oetz.tirol.gv.at
- Gemeinde Haiming, per E-Mail an: zH Herrn Bürgermeister Josef Leitner, gemeinde@haiming.tirol.gv.at

Für die Landesregierung: Mag. Gföller

## <u>Anlagen</u>